

# Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf

Jahrgang 2024, Ausgabe Nr. 9
Bereitgestellt in Bad Nenndorf am 04.07.2024

Inl	naltsverzeichnis:	Seite
Α	Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf	76
Ha	ushaltssatzung der Samtgemeinde Nenndorf für das Haushaltsjahr 2024	76
В	Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf	78
На	ushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf für das Haushaltsjahr 2024	78
С	Bekanntmachungen der Gemeinde Haste	80
D	Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst	80
E 	Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld	80
F	Sonstige Bekanntmachungen	80

75

# A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf

## Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nenndorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Nenndorf in der Sitzung am 22.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

## Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 - der ordentliche Erträge auf	26.712.100	EUR
1.2 - der ordentliche Aufwendungen auf	30.225.800	EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.590.700	EUR
2.2 - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		EUR
2.3 - der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	495.700	EUR
2.4 - der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.723.300	EUR
2.5 - der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.363.400	EUR
2.6 - der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.476.100	EUR
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	42.449.800	
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	46.279.300	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 15.363.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf Nr. 09/2024, bereitgestellt am 04.07.2024

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.400.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird mit einem Hebesatz von 45 % der Steuerkraftmesszahl der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

§ 6

- (1) Als unerhebliche überplanmäßige Ausgaben, denen der Samtgemeindebürgermeister nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zustimmen kann, gelten Überschreitungen bis 15.000 €. Außerplanmäßige Ausgaben gelten bis zu einem Betrage von 5.000 Euro als unerheblich.
- (2) Die nach § 12 Abs. 1 S. 1 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze wird auf 3.000.000 Euro jährliche Investitionsfolgekosten festgesetzt.

Bad Nenndorf, den 22.02.2024 Samtgemeinde Nenndorf Der Samtgemeindebürgermeister

Schmidt

Die vorstehende Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nenndorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 NKomVG und § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 01.07.2024 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/30 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an 7 Werktagen (außer samstags) beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus Bad Nenndorf, Rodenberger Allee 13, Zimmer 2.20, öffentlich aus.

Bad Nenndorf, 03.07.2024 Samtgemeinde Nenndorf Der Samtgemeindebürgermeister

Mike Schmidt

## **B** Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf

## Haushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bad Nenndorf in der Sitzung am 13.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 - der ordentliche Erträge auf	15.038.000	EUR
1.2 - der ordentliche Aufwendungen auf	17.930.900	EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.755.200	EUR
2.2 - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.256.200	EUR
2.3 - der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.616.600	EUR
2.4 - der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.320.100	EUR
2.5 - der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.703.500	EUR
2.6 - der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	603.300	EUR

## festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	29.075.300	EUR
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	32.179.600	EUR

Der Wirtschaftsplan der Kurbetriebe Bad Nenndorf für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	3.902.200 Euro
Aufwendungen in Höhe von	3.902.200 Euro
im Vermögensplan mit	
Einnahmen in Höhe von	22.017.800 Euro
Ausgaben in Höhe von	22.017.800 Euro
-	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Kernhaushalt wird auf 11.703.500 Euro festgesetzt.

Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf Nr. 09/2024, bereitgestellt am 04.07.2024

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.700.000 Euro festgesetzt

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

#### Hebesätze

	von Hundert
1.1. Grundsteuer A	450
1.2. Grundsteuer B	450
2. Gewerbesteuer	420

§ 6

- (1) Als unerhebliche überplanmäßige Ausgaben, denen der Stadtdirektor nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zustimmen kann, gelten Überschreitungen bis 15.000 €. Außerplanmäßige Ausgaben gelten bis zu einem Betrage von 5.000 Euro als unerheblich.
- (2) Die nach § 12 Abs. 1 S. 1 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze wird auf 3.000.000 Euro jährliche Investitionsfolgekosten festgesetzt.

Bad Nenndorf, den 13.03.2024

#### **Stadt Bad Nenndorf**

Matthias Schmidt Bürgermeisterin Stadtdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf Nr. 09/2024, bereitgestellt am 04.07.2024

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 01.07.2024 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/31 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an 7 Werktagen (außer samstags) beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus Bad Nenndorf, Rodenberger Allee 13, Zimmer 2.20, öffentlich aus.

Bad Nenndorf, 03.07.2024 Stadt Bad Nenndorf Der Stadtdirektor

Mike Schmidt

# C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste

--

## **D** Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst

--

## E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld

--

# F Sonstige Bekanntmachungen

--

## Herausgeber:

Samtgemeinde Nenndorf - Der Samtgemeindebürgermeister Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 / 704 – 0, E-Mail: amtsblatt@nenndorf.de

Das elektronische Amtsblatt erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats. Der Redaktionsschluss ist jeweils 5 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin.